

Es fährt ein Zug nach Nirgendwo, mit mir allein als Passagier ...“

Skurriler Prozess um eine Abseilaktion im Frankfurter Hauptbahnhof

Ortsgruppe Frankfurt/Main

Züge waren das Motto eines Prozesses, der Ende 2017 in Frankfurt am Main abgehalten wurde. Vor Gericht standen drei Aktivist*innen, die im Herbst 2015 den Sonderzug „Train to Paris“ mit Bundesumweltministerin Hendricks im Frankfurter Hauptbahnhof blockiert haben sollen.

■ Durch eine Abseilaktion von zwei der drei Angeklagten vom Dach des Bahnhofs auf den Zug und das Anketten mehrerer Aktivist*innen im Gleisbett konnte die damalige Bundesumweltministerin samt Entourage nur mit gehöriger Verspätung den Bahnhof Frankfurt verlassen. Die Staatsanwaltschaft argumentierte, dass aufgrund eines möglichen Spannungsüberschlags und eines darauf folgenden möglichen Reißens der Hochspannungsleitung sich mehrere Personen unmittelbar in Lebensgefahr befunden hätten. Fun Fact: Insgesamt wurden sechs Personen festgenommen. Da sich alle Personen verweigert haben, ihre Personalien und Fingerabdrücke abzugeben, konnten nur drei Aktivist*innen zufällig identifiziert werden – die restlichen Drei sind unbekannt und können nicht weiter verfolgt werden. Mehr dazu weiter unten.

Die zuständige Jugendrichterin zeigte früh ihre Überforderung. Den verantwortlichen Bundespolizisten Bug fragte sie zu seiner Kompetenz über Hochspannungsleitungen und physikalische Größen. Dieser berichtete von einem sechswöchigen Lehrgang, den er aber nicht besucht hat-

te. Aber es gebe Merkkärtchen auf dem Revier und diese habe er gelesen und sei damit Experte auf dem Gebiet von Strom (der Unterschied zwischen Strom und Spannung wurde vor Gericht zumeist ignoriert). Der zweite Zeuge Günther hatte den Lehrgang immerhin besucht. Einmal Mitte der 90er und einmal 2005. Leider verhakete sich der vermeintliche Experte aber in Widersprüche und brillierte mit Unwissen und Schätzungen.

Alle Prozessbeteiligten mussten zudem zugeben, dass sie sich die Strafakte samt Lichtbilder kurze Zeit vor dem Prozess angeschaut hatten und daher die Angeklagten zweifelsfrei erkennen könnten („Wenn ich jemand erkenne, dann erkenne ich die Person. Da kann ich keine Einzelheiten nennen, da müssen Sie mir schon glauben!“ oder auf Nachfrage, an welchen Merkmalen die Beamten die Personen denn erkannt hätten: „Ich habe sie an ihrem Gesicht erkannt“).

Überfall in der Mittagspause

Nachdem die zahlreich erschienen Besucher*innen des Prozesses spekulierten, was denn in einem sechswöchigen Lehrgang behandelt wird und warum niemand zuvor die Norm zum Abstand von Hochspannungsleitungen gegoogelt hat, wurde zur Mittagspause gerufen. Dort erwartete alle Teilnehmenden ein Zug der besonderen Art: Vor dem Ausgang des Gerichtsgebäudes wartete ein Zug einer Hundertschaft des Überfallkommandos Hessen in Kampfmontur samt Hund, welcher zwischenzeitlich mehrere Personen an den Oberkörper sprang. Erst nach Hinzuziehen der Anwalt*innen wurde über-

haupt der Grund genannt: Herr Steiner vom Staatsschutz verwies auf die Notwendigkeit einer Personalienfeststellung einer Person. Irritierend war, dass es sich



um eine Angeklagte handelte und um Ermittlungen „in der selben Sache, die oben verhandelt wird“. Das beeindruckte nun wirklich alle Beteiligten und Umstehenden – bis auf die Richterin, die nicht klären wollte, worin diese Ermittlungen bestünden, die Aktion des Überfallkommandos implizit guthieß und als Resultat die Verhandlung trotz laufender Ermittlungen fortführte.

Nach der Mittagspause konnte der Zeuge Blumenau mit weiteren netten Geschichten aufwarten, denen nicht einmal die Staatsanwaltschaft oder die Richterin

Glauben schenken konnten. Ob auch er bei dem berühmten sechswöchigen Lehrgang war, blieb aber ungewiss. Da dies der Belastungszeuge gegen die dritte Angeklagte war, blieb nichts anderes übrig, als die Person freizusprechen. Für die anderen wurde ein weiterer Prozesstag anberaumt.

Da zwei der drei Anwält*innen am zweiten Prozesstag verhindert waren, versuchte das Gericht den Prozess mit zwei beigeordneten Pflichtverteidiger*innen zu retten, die ihre Stärken eher in der Gerichtskantine als im -saal hatten. Mehrere Aussetzungs- und Befangenheitsanträge der Angeklagten gegen die Beiordnung von Anwält*innen, denen das Verfahren unbekannt war, wurden aber abgelehnt.

Es kam dann zuerst ein DNA-Gutachter zu Wort. Von den 66 am Seil und den

vier an den Gurten sichergestellten Spuren enthielten 50 keine DNA-Spuren, sechs wiesen Mischspuren auf und nur zehn konnten verwertet werden, die von vier Personen stammen sollen, die aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht im System gespeichert waren. Eine DNA-Entnahme Monate später brachte die Ermittler*innen aber auf die Spur einer der Angeklagten.

Zuletzt wurde im Beisein des Dienstgruppenleiters ein wenig aussagekräftiges Video gezeigt, aus dem aber hervorging, dass die Ansprache der Bundespolizei an die Personen auf dem Zugdach darin bestand: „Sollt ihr euch runterschießen?“ Der Staatsanwalt erkannte darin Ironie.

Da aufgrund der Unklarheiten mit der Spannung ein gefährlicher Eingriff in den Schienenverkehr nicht nachweisbar war, plädierte die Staatsanwaltschaft nur noch auf Nötigung und forderte für die Angeklagten eine Verwarnung und 50 Arbeitsstunden, da Arbeit immer ein gutes Mittel sei. Die Verteidigung forderte Freispruch, da die Zeugen die Angeklagten nur von den Bildern her erkannten, die sie vor ihrer Aussage angeschaut haben und es zur Verwirklichung des Tatbestands der Nötigung an der ausgeübten Gewalt fehle. Das Gericht folgte der Staatsanwaltschaft und zog zusätzlich die nach der Aktion sichergestellten Süßigkeiten der Aktivist*innen ein.

Was lernen wir daraus?

1. Der Prozess zeigt wie wichtig es ist, Angeklagte solidarisch zu begleiten. Neben der wichtigen Unterstützung gegen Polizeizeugen und Staatsanwaltschaft kann man immer wieder viele Sachen lernen: Seien es nun Inhalte eines sechswöchigen Lehrgangs der Bundespolizei, die Höhe eines ICE (ca. 3.890 Millimeter) oder, viel wichtiger, Ermittlungsmethoden von Polizei und Staatsanwaltschaft. Nur durch ein geschlossenes Auftreten rund um den Prozess konnte der Angriff der Polizei in der Mittagspause abgewehrt werden. Darüber hinaus konnten die Angeklagten nach diesem Erlebnis solidarisch begleitet und in ihrer vorbildlichen politischen Prozessführung gestärkt werden. Außerdem kann erlebt werden, wie Polizisten ins Schlingern geraten und sich trotz Vorbereitungen und Absprachen gegenseitig widersprechen und trotz und wütend werden.



2. Der Prozess zeigt aber auch, dass eine Verweigerung der Personalien, trotz der Risiken von Untersuchungshaft und hohen Geldstrafen, auch Erfolg haben kann. Von den sechs Aktivist*innen konnten nur drei identifiziert und vor Gericht gestellt werden. Dieser Bericht soll nicht für die Verweigerung plädieren. Es gilt die Risiken jederzeit abzuwägen! Die Landespolizei stellt Fahndungsaufrufe mit Fotos von unbekannt Personen ins Internet und fordert bundesweit Hilfe bei der Identifizierung an. Die Verweigerung der Personalien ist keine einzelne Entscheidung. Der Überfall in der Mittagspause zielte darauf ab, die Fingerabdrücke der Angeklagten und eventuell ihrer Unterstützer*innen zu erpressen. Durch eine Verweigerung der Personalien macht man sich auf neuen Gebieten und über längere Zeit angreifbar und eine Sicherheit, nicht ermittelt zu werden, ist in Anbetracht des technischen und ideellen Apparats der Polizei nicht gegeben.

3. Die Notwendigkeit politischer Anwält*innen bei politischen Prozessen wird gerade durch den zweiten Prozesstermin verdeutlicht. Die beigeordneten Pflichtverteidiger haben sich weder auf den Prozess vorbereitet, noch wollten sie von ihrem patriarchalen Verhalten vor Gericht absehen. So maßregeln sie in aller Öffentlichkeit ihre Mandant*innen und versuchten, trotz Widerspruch der Angeklagten, die Aktion zu entpolitisieren und als Streich von „unreifen Jugendlichen“ zu bezeichnen.

Der Prozess geht in die nächste Instanz. Wir wünschen den Angeklagten viel Kraft, ihren politischen Prozess weiter mit diesem Engagement zu führen und sichern Solidarität auf allen Ebenen zu. Denn wie heißt es so schön in einem Hit von Christian Anders:

„Auch wenn die Zeit verrinnt, die Stunden gehen,
bald bricht ein neuer Tag heran,
noch ist es nicht für uns zu spät,
doch wenn die Tür sich schließt, was dann?“ ❖

Anzeige

Sicherheitskonferenz – Wahlen in Chile – Sozialismus der Steppe

Arbeiterstimme
Zeitschrift für marxistische Theorie und Praxis

Postfachnummer 12108
Eingetragen bei
Friedrichstraße 202B
Nr. 216, 47. Jahrgang
März 2018
S. 4

Die Befreiung der Arbeiterklasse muß das Werk der Arbeiter selbst sein!

Verpasste Chance

In der diesjährigen Tarifrunde Die ausgehandelte Tarifverträge Januar bis März, in die Entgelttabel-
len Mensch und Elektroindustrie, die Lebensmittel und die Gewerkschaften, die Tarifverträge

Arbeiterstimme Nr. 199
Frühjahr 2018, aus dem Inhalt:

- ▶ Tarifrunde der Metall- und Elektroindustrie
- ▶ Zur Regierungsbildung im Bund
- ▶ Macrons Großmachtplan
- ▶ Mongolische Volksrepublik Sozialismus der Steppe
- ▶ Tschechische Linke: Was nun?
- ▶ Mitbestimmung, Sozialpartnerschaft – aber doch nicht im Ernst?!

Bestellungen:
T. Gradl, Postfach 910307,
90261 Nürnberg oder:
redaktion@arbeiterstimme.org

Die Arbeiterstimme erscheint viermal im Jahr. Abonnement und Geschenkabonnement kosten 13.– € (einschließlich Versandkosten). Über Förderabonnements (ab 20.– € aufwärts) sind wir sehr erfreut.

www.arbeiterstimme.org